Informationen zur Katastervermessung (Grenzvermessung)

Was ist eine Grenzvermessung?

Im Liegenschaftskataster sind gemäß § 22 (1) GeoVermG M-V für das Landesgebiet alle Flurstücke und Gebäude (Liegenschaften) nachzuweisen. Das Liegenschaftskataster dient der Sicherung des Eigentums und anderer Rechte an Grundstücken und Gebäuden (§ 23 (1) GeoVermG M-V).

1. Eine Zerlegung (Teilungsvermessung) dient der Bildung neuer Flurstücke (Trennstücke) aus einem bestehenden Flurstück. Dies ist beispielsweise erforderlich, wenn ein Erwerber nur eine Teilfläche eines Flurstücks erwerben möchte.
2. Soll ein Grundstück erworben werden, jedoch sind keine Grenzsteine bzw. Grenzmarken vor Ort erkennbar bzw. bestehen Zweifel an der Größe des Flurstücks ist eine Grenzfeststellung der Grenzen notwendig.
   Bei einer Grenzfeststellung und Abmarkung wird der im amtlichen Liegenschaftskataster nachgewiesene Grenzverlauf in die Örtlichkeit übertragen und mit vorgefundenen Grenzmarken und Grenzeinrichtungen verglichen. Fehlende Grenzmarken werden hierbei erneuert.

Gebühren/ Kosten ?

Die Gebühren zur Durchführung einer Katastervermessung richten sich nach der Kostenverordnung für Amtshandlungen im amtlichen Vermessungswesen (Vermessungskostenverordnung – VermKostVO M-V) vom 20. Februar 2018 (GVOBl. M-V S. 66), die durch Verordnung vom 23. September 2021 (GVOBl. M-V S. 1336) geändert worden ist, in Kraft am 30. September 2021.

Wann und wie ist der Antrag auszulösen?

1. Für eine Teilungsvermessung oder Grenzfeststellung ist der Eigentümer berechtigt die Teilungsvermessung zu beantragen und übernimmt hierfür die Gebühren.
2. Es ist bei einer Teilungsvermessung auch möglich das der Eigentümer/ Veräußerer den Antrag stellt und der Erwerber die Gebühren übernimmt.
3. Bei einer Teilungsvermessung kann auch der Erwerber den Antrag stellen wenn der Notarvertrag bereits geschlossen wurde, dieser ist als Nachweis dem Antrag beizulegen.
4. Für eine Teilungsvermessung oder Grenzfeststellung kann auch eine durch den Eigentümer bevollmächtigte Person der Antrag stellen.

Wie ist der Ablauf einer Grenzvermessung?

- Nach Auftragsauslösung bekommen Sie zunächst eine Auftragsbestätigung, zugleich werden alle für die Vermessung notwendigen Katasterunterlagen bei der zuständigen Behörde beantragt.
- Nach Zugang der Unterlagen führen wir die örtlichen Vermessungsarbeiten durch und informieren Sie zuvor über den Messungstermin. Fragen zur Vermessung selbst oder den neuen und alten Grenzen besprechen wir bei der Vermessung vor Ort oder gerne zuvor bei einem Ortstermin.
- Bei der örtlichen Vermessungsarbeiten werden die vorh. Grenzpunkte der Flurstücksgrenzen aufgesucht, festgestellt/ ermittelt bzw. bei Bedarf oder Antrag erneuert/ abgemarkt. Im Anschluss werden bei der Teilungsvermessung die neuen Grenzpunkte abgemarkt und somit die neuen Flurstücksgrenzen nach Vorgabe der Antragsteller oder Verträgen festgelegt. Hierbei muss darauf geachtet werden, dass keine baurechtswidrigen Zustände entstehen.
- Nach Abschluß der Vermessungsarbeiten erhalten alle Beteiligten (Eigentümer/ Verkäufer, ggf. Käufer, Grenznachbarn) eine Einladung zur Grenztermin.
- Beim Grenztermin wird eine Niederschrift zum Verwaltungsakt aufgenommen sowie werden den Beteiligten die Grenzpunkte vor Ort angezeigt.
- Alle Beteiligten werden über das Ergebnis der Vermessung schriftlich benachrichtigt in dem Ihnen die Niederschrift zum Grenztermin zugeht.
- Nach Ablauf der Widerspruchsfrist, wird die Vermessungsschrift bei der zuständigen Behörde zur Übernahme in das Liegenschaftskataster eingereicht. Dort wird eine Fortführungsmitteilung (Auflassungsschrift) erstellt, die dem Notar zur Bestellung der Auflassung bzw. Eigentumsumschreibung beim Grundbuchamt zugesendet wird.
  Diese Vorgänge werden von uns veranlasst und verlaufen für den Auftraggeber fast unmerklich im Hintergrund.

Vermessungsstelle
M. Eng. Kathi Schwarzkopp
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin
zugelassen für das Land Mecklenburg-Vorpommern als Vermessungsstelle nach §5 Abs 2 Nr. 4 GeoVermG M-V

Haff Vermessung
GmbH & Co. KG
Straße der Einheit 7
17309 Jatznick
Tel.: 039741/ 80467
www.haff-vermessung.de
service@haff-vermessung.de
Haff Vermessung